

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Eva Glawischnig-Piesczek
Kolleginnen und Kollegen

betreffend den Vertrag von Lissabon und die weitere Entwicklung der Europäischen Union
eingebracht im Zuge der Debatte über den Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags
über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
samt Protokollen, Anhang und Schlussakte der Regierungskonferenz einschließlich der dieser
beigefügten Erklärungen (Top 1, der 55. NR-Sitzung am 9. April 2008)

Die Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten brachte die Notwendigkeit
mit sich, die bestehenden Verträge der Europäischen Union zu reformieren, um die
Handlungsfähigkeit des Friedensprojekts Europäische Union zu erhalten, das demokratische
Prinzip weiter zu stärken und die soziale Verantwortung in Europa stärker zu verankern. Mit
der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die
Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft am 13.
Dezember 2007 wurde eine langjährige Debatte über die institutionelle Reform der EU zum
Abschluss gebracht und ein Kompromiss gefunden, den alle gewählten Regierungen der
Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament für eine geeignete Grundlage halten, auf der
sie in Zukunft zusammenarbeiten wollen.

Der „Vertrag von Lissabon“ beinhaltet wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen
Verträgen: So stellt er etwa demokratische Kontrolle durch die Stärkung der Rollen des
Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sicher, stärkt die Rechte der
Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Union, erhöht die Transparenz, Effizienz und
Entscheidungsfähigkeit der Union und sorgt für eine klarere Kompetenzaufteilung zwischen
der EU und ihren Mitgliedstaaten. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in
der alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte aufgelistet werden,
wird rechtsverbindlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind überzeugt, dass der Vertrag von Lissabon einen
stabilen Rahmen bietet, der eine künftige Weiterentwicklung der Union ermöglicht. Nun geht
es darum, die in der Präambel und in den Artikeln 2, 3 und 4 des EU-Vertrags genannten

Ziele rasch und für die Menschen spürbar umzusetzen, um zu zeigen dass sich die Europäische Union ihres friedenspolitischen Auftrags und ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist.

Der Vertrag von Lissabon soll auch das internationale Gewicht der Europäischen Union stärken und sie besser in die Lage versetzen, ihre internationale Verantwortung wahrzunehmen. Die im Vertrag von Lissabon festgelegten Prinzipien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik machen dabei klar, dass sich die Europäische Union als Friedensmacht versteht, die den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist.

Für die österreichische Neutralität ist wesentlich, dass für alle Europäischen Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterhin Einstimmigkeit vorgesehen ist. Über die Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen des Krisenmanagements wird Österreich daher wie bisher souverän entscheiden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass alle Krisenmanagementoperationen der EU ausschließlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen getätigt werden und der Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit zu dienen haben. Die Verpflichtung dazu ist im Vertrag von Lissabon explizit festgeschrieben.

Der Vertrag von Lissabon sieht in verschiedenen Artikeln auch vereinfachte Vertragsänderungsverfahren sowie die – allerdings einstimmige – Beschlussfassung über die Anwendung der qualifizierten Mehrheit anstelle der Einstimmigkeit in bestimmten Angelegenheiten vor. Auch diese Vertragsänderungen bedürfen entsprechend der österreichischen Verfassung der Ratifizierung nach Genehmigung durch Nationalrat und Bundesrat bzw. sind für jedes einzelne Parlament der Mitgliedsstaaten auch europarechtlich ein ausdrückliches und absolutes Einspruchsrecht vorgesehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

sich auf europäischer Ebene für eine unverzügliche amtliche Veröffentlichung der konsolidierten Verträge in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung einzusetzen, damit auch die Bürgerinnen und Bürger einen unentgeltlichen Zugang zum offiziellen Grundlagentext über die Europäischen Union erhalten;

weiterhin und verstärkt über die Tätigkeit der Europäischen Union und die europapolitischen Initiativen der Bundesregierung zu informieren und einen breit angelegten Dialog mit der österreichischen Bevölkerung über die künftige Entwicklung der Europäischen Union zu führen, um Vorschläge und Ideen ebenso zu berücksichtigen wie bestehende Sorgen und Bedenken;

die Verankerung des Instruments einer EU-weiten Volksabstimmung weiter zu befürworten;

sich für eine Vertiefung der sozialen Dimension und des sozialen Zusammenhalts in den Politiken der EU einzusetzen, bspw. im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie;

sich in der EU für Maßnahmen auszusprechen, die dazu beitragen, die negativen konjunkturellen Auswirkungen der Finanzkrise in den USA auf Europa abzuschwächen;

dafür einzutreten, dass in der Politik der EU die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit respektiert werden;

die österreichische Anti-Atompolitik konsequent fortzusetzen und gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, Irland, der Republik Ungarn und dem Königreich Schweden, der 54. Erklärung des Reformvertrags von Lissabon folgend, Initiativen zu ergreifen, um eine Revisionskonferenz zum Euratomvertrag einzuberufen;

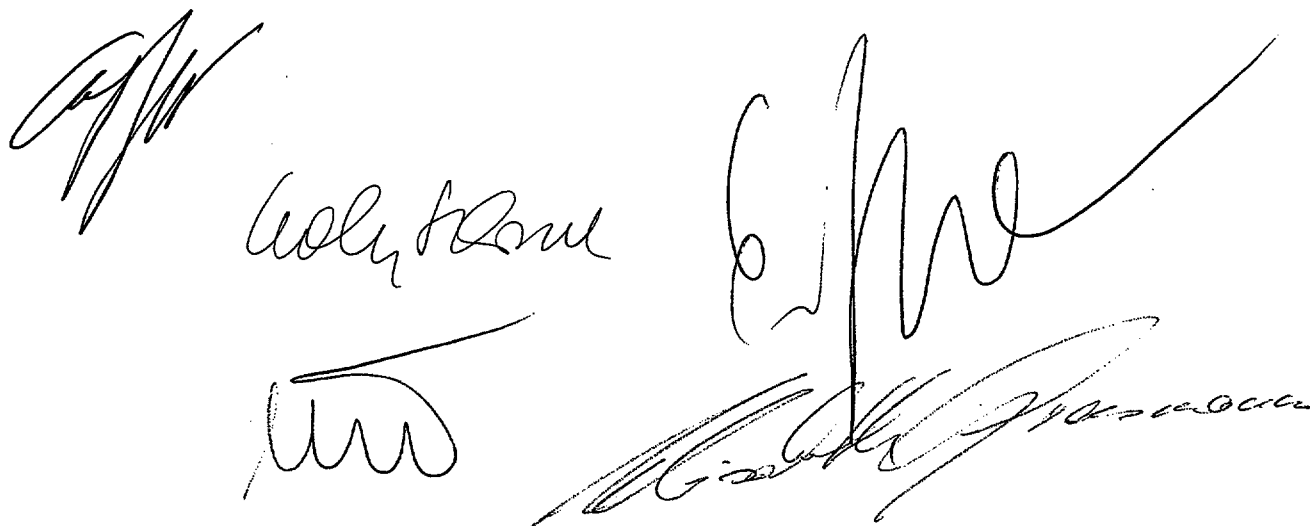
die Bevölkerung zu informieren, dass sich für Österreich im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik an den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Neutralitätsgesetzes durch den Vertrag von Lissabon nichts ändert;

sich in der Europäischen Union weiterhin dafür einzusetzen, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der EU einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Sicherheit leistet;

dass Österreich auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der europäischen Friedens- Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen wird;

bei der Anwendung eines vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens sicherzustellen, dass der Nationalrat über die beabsichtigten Vertragsänderungen und über Beschlüsse betreffend den Übergang zur qualifizierten Mehrheit zeitgerecht informiert wird, um dazu im Vorhinein Stellung nehmen zu können. Darüber hinaus möge die Bundesregierung Vertragsänderungen ausschließlich unter Ratifizierungsvorbehalt zustimmen und diese unverzüglich dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen. Weiters ist in jedem Fall eines Beschlusses betreffend den Übergang zur qualifizierten Mehrheit dem Nationalrat dieser Beschluss unverzüglich zur Stellungnahme zuzuleiten;

für die generelle Anwendbarkeit der Grundrechtscharta in allen EU-Mitgliedstaaten einzutreten und im Sinne eines optimalen Grundrechtsschutzes in allen Bereichen auch die österreichischen Grundrechte weiter zu entwickeln.



The block contains four handwritten signatures in black ink. The signatures are stylized and cursive. The first signature is on the left, the second is in the middle-left, the third is on the right, and the fourth is at the bottom right, overlapping the third.